

# Geoportals Magistral der Universitätsstadt Marburg



NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE BIS  
OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM  
DER BÜRGERMEISTER

VON DER GEMEINDEVERTRETUNG  
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 2.6.1966  
DER BÜRGERMEISTER  
GEMEINDE HADDAMSHAUSEN  
LANDKREIS MARBURG A. D. L.  
BÜRGERMEISTER

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT  
VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE  
AUSLEGGUNG IST AM ORTSBUCH DURCH AUSHANG  
BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER PLAN IST DAMIT RECHTVERBUNDLICH.  
DER BÜRGERMEISTER

## PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- GELTUNGSBEREICH **WA** = ALLGEMEINES WOHNGEBIET  
GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3  
ZESCHOSSELÄCHENZAHL 0,6
  - 1 VOLLETSCHOSS  
TÄGLICH KANN DAS UNTERGEHOSS ZU WOHNZWECKEN GENUTZT WERDEN  
DACHNEIGUNG 0-25°, Kniestock und Dachausbauten nicht zulässig  
MIT DER DARSTELLUNG DER GEPLANTEN BAUKÖRPER WIRD WIR  
DIE FIRSTRICHTUNG VERBUNDLICH FESTGELEGT.  
AUSNAHMSWEISE SIND FLACHDÄCHER ZULÄSSIG.
  - GEPLANTE BAUGRUNDSTÜCKE (NICHT VERBUNDLICH)  
MINDESTGRÖSSE EINES BAUGRUNDSTÜCKES 600 m<sup>2</sup>  
MINDESTBREITE EINES BAUGRUNDSTÜCKES AN  
DER STRASSENFRONT MINDESTENS 20 m.
  - BAUGRENZE — BÄUMLINIE
  - ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN
  - P PARKPLÄTZE  
ZUGÄNGE UND EINFAHRTEN ZU DEN BAUGRUNDSTÜCKEN
  - PRIVATE GRÜNFÄCHE (NATÜRLICHER ANFWUCHS (HECKEN)) SIND ZU SCHÜTZEN  
BEZW. MIT HECKEN ZU BEPFLANZEN.
  - VORBEHALTSFLÄCHE ALS  
ÖFFENTL. GRÜNFÄCHE, KINDERSPIELPLATZ, VOGELSCHUTZHECKE
  - VORBEHALTSFLÄCHE FÜR DEN GEMEINDEBANK
  - NN ANNÄHERNDE HÖHENLINIEN ÜBER NN
  - GARAGEN UND ABSTELLPLÄTZE:  
JE WOHNUNG 1 ABSTELLPLATZ ODER GARAGE UND  
1 BESÜCHER ABSTELLPLATZ  
GARAGEN SIND MINDESTENS 5,00 m HINTER DER STRASSENBEBAUUNGS-  
LINIE ZU VERLEGEN.
  - VORHANDENE BAUKÖRPER
- GELTUNGSBEREICH FLÄCHE 7,5 ha**

**HADDAMSHAUSEN**  
TEILBEBAUUNGSPLAN NR. 1  
GEBIET: IM LIPPERSBACH - DIE SIMMESÄCKER  
M. 1:1000  
KREISBAUAMT MARBURG  
MARBURG, DEN 17.5.1966  
KREISSCHREIBER